

Beschluss:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss beschließt die in den Anlagen 1 (Teil 1 und 2) sowie 2 ausgewiesenen Fördersummen für das Haushaltsjahr 2018, die Bestandteile der Produkte 1.31151.3, 1.31220 und 1.33101 sind, unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Landesverwaltungsamt.